

P R E S S E I N F O R M A T I O N

Bundeskabinett beschließt E-Rechnungsgesetz

SEEBURGER AG begrüßt den Gesetzesentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen

Bretten, 21. Juli, 2016 - Die Rechnungsstellung privater Unternehmen an Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung soll zukünftig in elektronischer Form möglich sein. So sieht es das E-Rechnungs-Gesetz des Bundes vor, das vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Das neue Gesetz baut innerhalb der EU die Marktzutrittsschranken ab, die aus der mangelnden Interoperabilität der in den Mitgliedstaaten im Einsatz befindlichen Systeme und Standards zur elektronischen Rechnungsstellung resultieren.

Der wesentliche Punkt der Richtlinie ist eine Verpflichtung aller öffentlichen Auftraggeber ab Ende 2018, elektronische Rechnungen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, anzunehmen und zu verarbeiten. Die Kosten für die elektronische Rechnungsstellung werden durch eine Erleichterung und Standardisierung der Erstellung einer E-Rechnung minimiert. Das Aufkommen elektronischer Rechnungen wird insgesamt gefördert und vergrößert. Das Einsparpotenzial für die Verwaltung liegt im automatisierten Empfang, Weiterverarbeitung und Buchung der E-Rechnung mittels optimierten Rechnungsworkflows.

Dabei müssen die Rechnungen in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen werden, das ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht. Dies kann z. B. über klassisches EDI (Electronic Data Interchange) oder Hybrid-Verfahren (Bildokument mit strukturierten Rechnungsdaten, z. B. ZUGFeRD) erfolgen. Reine Bilddateien, ohne strukturierte Rechnungsdaten, erfüllen die Begriffsdefinition der E-Rechnung nicht. Das europäische Normungsgremium wird lt. Gesetz eine Liste mit einer begrenzten Zahl von Syntaxen erarbeiten, die der europäischen Norm sowie spezifischen Syntaxvorgaben entsprechen.

„Die SEEBURGER AG begrüßt den Gesetzesentwurf, der vom Bundeskabinett nun beschlossen wurde. Die Umsetzung der EU-Richtlinie fördert in Deutschland und in allen anderen Mitgliedsländern die Verbreitung der elektronischen Rechnungsverarbeitung nicht nur in der öffentlichen Verwaltung sondern auch in der Wirtschaft. Experten aus Wirtschaft, Verwaltung und Softwareindustrie sind nun bei der Umsetzung und Qualitätssicherung des neuen Gesetzes gefordert“, so Rolf Wessel, Produktmanager bei der SEEBURGER AG.

Weitere Informationen vom Bundesministerium des Innern unter:

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/07/bundeskabinett-beschliesst-e-rechnungs-gesetz.html>

Über SEEBURGER

Die SEEBURGER AG ist ein weltweiter Spezialist für die Integration interner und externer Geschäftsprozesse – On-Premise oder als Managed Service/Cloud-Lösung. Die technologische Basis bildet die SEEBURGER Business Integration Suite – eine zentrale, unternehmensweite Datendrehscheibe für sämtliche Integrationsaufgaben und für den sicheren Datentransfer. SEEBURGER bietet überdies Werkzeuge sowie fertige Softwarelösungen zur Abbildung, Steuerung und Kontrolle von SAP-Prozessen. SEEBURGER-Kunden profitieren von der 30-jährigen Branchenexpertise und dem Prozess-Know-how aus Projekten bei mehr als 10.000 Unternehmen wie Bosch, EMMI, EnBW, E.ON, Hapag-Lloyd, Heidelberger Druckmaschinen, LichtBlick, Lidl, Linde, OSRAM, Ritter Sport, RWE, SCHIESSER, SEW-EURODRIVE, s.Oliver, SupplyOn, Volkswagen u.a. Seit der Gründung 1986 ist Bretten Hauptsitz des Unternehmens. SEEBURGER unterhält 11 Landesgesellschaften in Europa, Asien und Nordamerika. Weitere Informationen unter: www.seeburger.de.

Direkter Kontakt:

Rolf Wessel
SEEBURGER AG
r.wessel@seeburger.de

Pressekontakt:

SEEBURGER AG
Edisonstraße 1
D-75015 Bretten
Tel. +49 7252 96-0
Fax +49 7252 96-2222
E-Mail: presse@seeburger.de
www.seeburger.de